



Klasse 2H des Peraugymnasiums Villach

Filmtag

Gültig: Peraugymnasium Villach, Bundesland Kärnten
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Allen SchülerInnen wird es ermöglicht, sich an einem Schultag in der Woche zu entspannen und so wird auch der Druck genommen.

§1 Inhalt:

Ein mal pro Woche darf ein Kind einen beliebigen Film in die Schule mitbringen, den dann alle SchülerInnen ansehen dürfen.

Begriffsbestimmung:

Filme sind in diesem Fall: alle Abenteuer- und Actionfilme, Musikfilme, Jugendfilme, Wissensfilme, Tanzfilme. Als Kinder werden hier bezeichnet: Kinder, sind alle BesucherInnen österreichischer Pflichtschulen.

Ausgenommen:

Filme, die nicht altersgerecht sind (Horrorfilme, Gewaltfilme, Erwachsenenfilme).

§2 Verantwortungsregelung:

Der/die DirektorIn der Schule verpflichtet sich, den Filmtag zu akzeptieren. Die LehrerInnen verpflichten sich, den Film mit den SchülerInnen anzusehen. Die SchülerInnen verpflichten sich, nur altersgemäße Filme in die Schule mitzubringen.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Der/die DirektorIn, der/die es nicht erlaubt, dass die Kinder Filme in die Schule mitbringen, muss der Schulklasse einen Kinobesuch pro Semester ermöglichen. LehrerInnen, die den Filmtag verbieten, müssen sich vor versammelter Klasse mit Süßigkeiten entschuldigen.

- keine Angabe -

Lisa Marie Kanzian

